

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der Freiwilligen Feuerwehr Triberg-Gremmelsbach  
Obervogt-Huberstrasse, 78098 Triberg, Deutschland  
- nachstehend Veranstalter genannt -

## § 1 Anwendungsbereich

Sämtliche Aufträge und Verträge betreffend die Lieferung von Waren und Tickets des Veranstalters an Kunden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zwischen dem Veranstalter und den Kunden zugrunde. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn der Veranstalter diese schriftlich anerkennt

## § 2 Vertragsschluss & Stornierung

1. Der Auftrag / Vertrag kommt wie folgt zustande:

Der Kunde gibt eine rechtskräftige Willenserklärung gegenüber der Verkaufsstelle ab und zahlt den gültigen Verkaufspreis. Die Verkaufsstelle bestätigt die Bestellung des Kunden und übergibt dem Kunden die Tickets.

2. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, zu stornieren, wenn der Kunde, gegen die vom Veranstalter spezifischen Bedingungen verstößt. Falls die Ware schon bezahlt wurde, wird die Zahlung bei einer Stornierung zurückerstattet.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Selbstbelieferung. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, so ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Ist die Gegenleistung vom Kunden erbracht worden, so wird diese erstattet. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.
4. Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird und der Veranstalter dies nicht zu vertreten hat. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko des Veranstalters zuzurechnen sind.

## § 3 Lieferung (gilt nicht bei Selbstabholung)

1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
2. Sollte die Lieferung nicht innerhalb der vereinbarten Frist möglich sein, so unterrichtet der Veranstalter den Kunden in Textform (§ 126 b BGB) unverzüglich, spätestens mit Fristablauf. Dem Kunden steht dann ein Rücktrittsrecht zu, das er seinerseits unverzüglich in Textform (§ 126 b BGB) ausüben muss.

3. Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands sowie einiger ausgewählter Staaten.
4. Geliefert wird durch einen Brief mit einem Versanddienstleister, der vom Veranstalter gewählt wird. Vom Kunden sind die Versandkosten zu tragen, welche vom Bestellwert und von dem Ort (Inland oder Ausland), an den geliefert werden soll, abhängig sind. (Falls keine Selbstabholung vorliegt)
5. Tickets werden nur an Endkunden verkauft. Der Weiterverkauf ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung vom Veranstalter zulässig
6. Die Versendung von Tickets erfolgt auf Gefahr des Käufers. Erfolgt die Auftragserteilung weniger als fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets dem Käufer nicht zugestellt, sondern an der Hauptkasse am Veranstaltungsort hinterlegt.

#### **§ 4 Preise**

1. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung wie sie an den Verkaufsstellen dargestellt sind.
2. Die Preise der Waren und Tickets verstehen sich ab Betriebssitz des Veranstalters einschließlich der in Deutschland fälligen Mehrwertsteuer (derzeit 19%) ohne Kosten für Verpackung und Versand.
3. Für Verpackung und Versand (Versandkosten) werden dem Kunden weitere Kosten berechnet.

#### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

1. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse bzw. Barzahlung.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, sich bei der Zahlungsabwicklung Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenorganisationen usw.) zu bedienen.
3. Im Falle der Einschaltung Dritter gemäß Abs. 2 dieses Paragraphen in die Zahlungsabwicklung, gilt die Zahlung im Verhältnis Kunden zum Veranstalter erst dann als erfolgt, wenn der Betrag des Kunden vertragsgemäß dem Dritten zur Verfügung gestellt wurde, so dass der Dritte uneingeschränkt darüber verfügen kann.
4. Soweit die vom Kunden gewählte Zahlungsweise für den Veranstalter oder die Finanzdienstleister nicht durchführbar ist, insbesondere weil die Deckung auf dem Kundenkonto fehlt oder der Kunde falsche Daten angegeben hat, so dass die Ausführung nicht möglich ist, so hat der Kunde dem Veranstalter oder dem mit der Abwicklung beauftragten Dritten die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

#### **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

Die Waren oder Tickets bleiben bis zum Ausgleich der dem Veranstalter zustehenden Forderungen Eigentum des Veranstalters. Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit vollständiger Bezahlung der Ware. Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen.

## § 7 Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Lieferung der Waren oder Tickets diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen und Reklamationen unverzüglich gegenüber dem Veranstalter schriftlich (auch per E-Mail) zu erklären. Soweit ein gewährleistungspflichtiger Mangel vorliegt, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung in Form von Ersatzlieferung zu verlangen.

**Achtung!** Der Einlass in eine Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die Vorlage einer Bestellbestätigung oder einer Rechnung reicht hierfür nicht aus, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben oder vereinbart.

## § 8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Veranstalters richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nichts anderes bestimmt ist. Auf Schadenersatz haftet der Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt. Darüber hinaus haftet der Veranstalter bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbegrenzt. Im Falle der einfachen Fahrlässigkeit und der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## § 9 Widerrufsrecht und Rückgaberecht

1. Soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten und Tickets für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.
2. Ausschluss von Widerrufs- und Rückgaberechten im Fall des Erwerbs von Eintrittskarten/Gutscheinen
  - Bei dem Verkauf von Eintrittskarten und Gutscheinen für eine Freizeitveranstaltung wie z.B. dem Triberger Weihnachtszauber liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des §312b BGB vor. Dies bedeutet, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht und kein Rücknahmerecht gegenüber der TWZ Event GmbH zusteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten und Gutscheinen ist damit verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.
  - Eine Rückgabe und Erstattung der nicht eingelösten Eintrittskarten bzw. Gutscheine nach der Veranstaltung ist grundsätzlich nicht möglich.

## § 10 Ausfall der Veranstaltung oder Veranstaltungstage

Im Falle der Verlegung oder des Ausfalls der Veranstaltung oder einzelner Veranstaltungstage aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen, die der

Veranstalter nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Rückerstattung bereits erworbener Tickets. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Sturm, Orkan, Sturmschäden, Orkanschäden, Schneebruchgefahr, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko des Veranstalters zuzurechnen sind.

## **§ 11 Tickets**

1. Der Veranstalter bietet folgende Ticketvarianten an:

Eintrittskarten in Preiskategorie 1 (Saal) und Eintrittskarten in Preiskategorie 2 (Balkon)

Alle Tickets verlieren mit Ablauf der Veranstaltung automatisch ihre Gültigkeit.

2. Eine Weitergabe oder Weiterverkauf von Eintrittskarten nach erfolgtem Besuch der Veranstaltung an dritte Personen ist verboten. Personen, die zuwiderhandeln, können für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.
3. Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und/oder in Umlauf bringt, kann von Veranstalter für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Zudem erfolgt in jedem Fall eine strafrechtliche Verfolgung

## **§ 12 Anwendbares Recht**

Der Vertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Sofern der Kunde Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, bleiben zwingende Bestimmungen dieses Staates unberührt.

## **§ 13 Gerichtsstand/Erfüllungsort**

1. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Sitz des Veranstalters.
2. Der Gerichtsstand wird allein am zuständigen Gericht für den Erfüllungsort vereinbart, wenn der Kunde zu den Kaufleuten im Sinne des HGB gehört, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.